



Sitzung vom 1. Juli 2025

## BESCHLUSS NR. 278 / L2.01.01

### Mühleholzstrasse 20 Photovoltaikanlage (PVA) Genehmigung Baukredit

#### Ausgangslage

Das Satteldach der Liegenschaft Mühleholzstrasse 20 bietet eine ideale Voraussetzung für die Installation einer PV-Anlage. Es sind nur minimale Dachaufbauten vorhanden, so dass grosse zusammenhängende Flächen realisiert werden können. Das 250 m<sup>2</sup> grosse Dach bietet Platz für die Installation von ca. 90 PV-Modulen. Die übrige Fläche bleibt für Unterhaltszwecke, Schneefang und Dachsicherheit frei.

In diesem Jahr wird die Gasheizung der Mühleholzstrasse 20 durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Dadurch steigert sich der Elektrizitätsverbrauch und es kann ein grosser Eigenverbrauchsanteil erwartet werden. Für diese Sanierung musste auch der bestehende Hausanschluss erneuert und dessen Anschlussleistung erhöht werden. Somit sind die Grundlagen für die Installation einer PV-Anlage gegeben.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2022 sollen pro Jahr 450 000 Franken für 1800 m<sup>2</sup> PV-Anlagen auf oder an städtischen Gebäuden umgesetzt werden.

#### Projektumfang

Für die Installation der PV-Anlage steht eine Dachfläche von 250 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Anlage wird eine Leistung von rund 40 kWp aufweisen. Die erwartete Jahresproduktion an Solarstrom liegt bei etwa 38 000 kWh/Jahr.

Im Zusammenhang mit der Installation der PV-Anlage wird eine Anlagenüberwachung installiert, die eine detaillierte Auswertung des Stromverbrauchs und der Solarstromproduktion erlaubt.

Die Dachbegehung und Anlagenkontrolle wird einmal jährlich durchgeführt.

#### Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2025 und Folgejahre sind für PV-Anlagen 450 000 Franken für das Jahr 2025 eingestellt.

#### Baukredit

Der Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) der LG Baumanagement vom 17. Juni 2025 zeigt folgendes Bild:

| BKP        | Arbeitsgattungen                  | Betrag inkl. MWST   |
|------------|-----------------------------------|---------------------|
| 2          | Gebäude                           | Fr. 66 000.–        |
| 5          | Baunebenkosten                    | Fr. 9 000.–         |
| 6          | Unvorhergesehenes                 | Fr. 5 000.–         |
| <b>2-6</b> | <b>Total Baukosten inkl. MWST</b> | <b>Fr. 80 000.–</b> |

Es sind Rückvergütungen in Form von Förderbeiträgen in der Höhe von ca. 10 % zu erwarten. Der Kostenvoranschlag ist ohne allfällige Rückvergütungen / Förderbeiträge auszuweisen.

**Kreditbewilligung**

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Vorhaben                                      | Mühleholzstrasse 20, PV-Anlage |
| Kostenstelle oder Projekt-Nummer              | 21360054                       |
| <b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>      | Fr. 80 000.–                   |
| <b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b> | Fr. --                         |
| Zuständig                                     | Stadtrat                       |
| Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>          | Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3         |
| Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup> | Ja                             |
| Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat        | Fr. --                         |

Die Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken inkl. MWST und werden in der Vergabekompetenz der Abteilung Finanzen vergeben.

**Termine**

|           |                |
|-----------|----------------|
| Baukredit | Juli 2025      |
| Baubeginn | September 2025 |
| Bauende   | November 2025  |

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für das Projekt «Mühleholzstrasse 20, PV-Anlage» wird ein einmaliger Kredit von 80 000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kosten werden dem Projekt 21360054 «Mühleholzstrasse 20, PV-Anlage», Konto 7040.00 «Hochbauten», belastet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
  - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Abteilung Finanzen

öffentlich

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite